

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hohenburg oder der Odilien-Berg sammt seinen Umgebungen

Pfeffinger, Johann

Straßburg, 1812

§. 47

[urn:nbn:de:bsz:31-334642](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334642)

Kreuz.

Das ganze Kreuz war überdies nicht so leicht zu sehen, denn es ist von Eichenholz, sechs Schuh hoch, ein Schuh breit, zwey Zoll dick und mit vergoldeten Silber-Platten belegt gewesen. i) Graf Hugo, (ein Abkömmling Adalrichs), der im Jahr 837 gestorben ist, nebst seiner Gemahlin, Dava oder Abba, hat damit unsere Abtey beschenkt. Es blieb darin, bis nach der Feuersbrunst im Jahr 1542, wo es der Bischof von Straßburg nach Hohenburg bringen ließ. Da aber diese Abtey im Jahr 1546 das nämliche Schicksal hatte, so übergab es in der Folge der damalige Bischof den Jesuiten zu Molsheim, in deren ehemaligen Kloster-Kirche, der jezigen Pfarr-Kirche, es über einem Seiten-Altar aufgestellt worden ist. k)

Unsere Abtey führte in ihrem Wapen ein Kreuz, das ein Kameel auf seinem Rücken trägt. l)

§. 47.

Annalen Niedermünsters.

Der große Wohlstand Niedermünsters, der zuletzt in Ueberfluß ausartete, zog endlich die Sinnlichkeit, nebst

i) S. Peltre p. 144. u. folg. Silberm. Taf. zu S. 53.

k) S. Grandid. Tr. c. T. I. p. 362.

l) Zufolge einer Ueberlieferung soll ein solches Thier dasselbe nach unserer Abtey gebracht haben. Fünf Ritter seyen ihm gefolgt und diese hätten die Einsiedelei St. Jacob gebaut und seyen darin bis an ihr Lebensende geblieben. Niedermünster verwahrte ihre Reste bis zu seiner Zerstörung, nach welcher sie nach Marien-Einsiedeln gebracht worden seyen. An der Stelle, wo zu St. Nabor das Kameel ausgeruht haben soll, errichtete man, zum Andenken, einen Hogen von Quatersteinen.

der Vernachlässigung der Obliegenheiten, so wie der Haus-
haltung, nach sich. Die ansehnlichsten Besitzungen mußten
nach und nach veräußert werden, a) und selbst jene Bande
der Freundschaft, welche die edle Stifterin der beiden Ab-
teyen geknüpft hatte, wurden zuweilen zerrissen. Wenigstens
sind Berichte vorhanden, daß im Jahr 1404 die Stadt
Strasburg angegangen wurde, Vermittlerin zwischen den
beiden streitenden Abteissinnen zu seyn, weil sie ihre Bür-
gerinnen waren. b) Diesem innern Feinde kamen überdies
noch mehrere Unglücksfälle zu Hülfe, diese ursprünglich
treffliche Anlage zu zernichten, und diese sind folgende ge-
wesen:

Schon im Jahr 1180 soll die größere Kirche Nieder-
münsters von einem päpstlichen Legaten eingeweiht wor-
den seyn. c) Da aber dieses schon nach ihrer ersten Wie-
der-Erbauung geschah, so hat man daraus gefolgert, daß
sie vorher durch eine unbekante Ursache, vielleicht durchs
Feuer, zerstört worden sey. d) Wahrscheinlich ist dadurch
auch das kostbare Kreuz sehr beschädigt worden, weil es
im Jahr 1197 wieder ausgebessert werden mußte. e)

Im Jahr 1525 hat die Gegend von Barr von den auf-
rührerischen Bauern vieles gelitten; vorzüglich aber das
Kloster Truttenhausen. Man kann also dem Daniel Speckle

a) Bruscius p. 557. Albrecht S. 400.

b) Silberm. S. 51. Anmerk. x.

c) Fragm. hist. c. in Urstis. p. 85. Abnigshov. (S. 243) setzt die
Einweihung ins nämliche Jahr. Sie geschah zur Ehre der
heil. Maria.

d) Gebwil. S. 70.

e) Wimpeling. p. 53.

glauben, daß auch unsere Abtey durch sie in Brand gesteckt worden sey. f) Zwar wurde sie wieder erbaut; allein daß sie durch die seitherigen Unfälle sehr müsse gelitten haben, beweist dieses, daß der Bischof von Straßburg, nach dem 1534 erfolgten Ableben der Aebtissin, Rosina von Stein, ihrer Nachfolgerin, Ursula II, nur allein den Titel einer Statthalterin gewährt hat. g)

Unter ihr gieng abermals dieses Kloster im Jahr 1542 in Flammen auf. Wir lassen es den Speckle erzählen, h) der damals gelebt hat:

„Samstag nach Martini, schreibt er, war die Aebtissin von Niedermünster, Ursula Zuckmantelin, bey denen von Nagenhussen zu Barr, da verwahrloseten sie das Feuer zu Niedermünster, also daß schier alles, was nicht gewölbt, verbrannt; auch alle Dächer von der Kirche und dem Kreuzgang. That großen Schaden. Hernach ist es wieder wohl erbauet worden, was zur Nothdurft gehörig war.“

§. 48.

Schon lange vor diesen Unglücksfällen hatte man gefühlt, wie zweckwidrig und der Sittlichkeit nachtheilig es werden könnte, Frauen-Klöster in weiter Entfernung von den Städten, besonders aber in öden unbewohnten Gegenden, bestehen zu lassen. Kurz nach dem letzten Brande Niedermünsters nahmen die Väter der tridentinischen Kirchen-Versammlung Maasregeln dagegen, und der Pabst

f) Ehl. II. Bl. 211.

g) Albrecht S. 329.

h) Ehl. II. Bl. 267.